

<b>Zeitschrift:</b>	Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
<b>Herausgeber:</b>	Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
<b>Band:</b>	9 (1953)
<b>Heft:</b>	10
 <b>Artikel:</b>	Die Frauenbewegung als Teilerscheinung des wirtschaftlichen und politischen Fortschritts
<b>Autor:</b>	Leroy, Magdeleine
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-845901">https://doi.org/10.5169/seals-845901</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Die Frauen, die ihre Pflicht erfüllen wollen, müssen Feministen sein. Dieser Feminismus ist erweiterte Mutterliebe, welche über die Mauern ihres Hauses hinaus die menschlichen Leiden sieht und sich nicht abkehrt von den Unglücklichen und Bedrückten draussen, unter dem Vorwand, dass sie ihrer Familie fremd sind.*

*Aline Hoffmann, Genf.*

## **Die Frauenbewegung als Teilerscheinung des wirtschaftlichen und politischen Fortschritts**

Die Soziologen sind sich im allgemeinen einig darüber, dass die gegenwärtige Veränderung der weiblichen Existenz die grösste je stattgehabte Revolution ist. Tatsächlich hat sich für die Frau in den letzten 50 Jahren mehr geändert, als in 3000 vorangegangenen Jahren, und diese Evolution hat Erschütterungen im Gemeinschafts- und Familienleben, ja in der Politik der Gegenwart mit sich gebracht.

Diese soziologische Erscheinung findet ihre Erklärung im Ineinandergreifen von wirtschaftlichen Tatsachen und demokratischen Ideen. Die Industrie, die die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen im 19. Jahrhundert von Grund auf verändert hat, hat viele Frauen in die Fabrik getrieben, die vorher mit Heimarbeit ein wenig Geld verdienten. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung hat dann auch die Frauen bürgerlicher Kreise ergriffen und manche gezwungen, neben ihren häuslichen Pflichten durch berufliche Tätigkeit das Einkommen von Mann oder Vater zu vermehren. Dazu kamen die modernen Kriege, der Welt- und Totalkrieg, die durch den Einsatz der Frauen im Wirtschaftsleben, anstelle der diensttuenden Männer, diese Evolution begünstigten. So kam es unvermeidlich dazu, dass die Frau das Haus verliess und sich den vielen und vielerlei Arbeitsplätzen zuwandte.

Aber auch das Fortschreiten des demokratischen Denkens hat diese Entwicklung begünstigt und das Bewusstsein der einzelnen Persönlichkeit erfüllt. Die Ideen von Gleichheit der Rechte, Respekt vor der Persönlichkeit, Achtung vor der Freiheit des Individuums, festgelegt in der neuen Erklärung der Menschenrechte, haben die wirtschaftliche Evolution mit der persönlichen Emanzipation der Frau verknüpft und haben ihr so gleichsam die Volljährigkeit verliehen.

So erscheint uns die Frauenbewegung am Anfang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, in welchem sie mit Riesenschritten vorwärtsgedrungen ist, nicht etwa als eine künstliche Bewegung, sondern als eine allgemeine und weltumfassende Erscheinung, eine Auflehnung gegen eine Situation

voller Ungerechtigkeiten und jahrhundertealten Unverständens, wie eine grosse Anklage gegen den Missbrauch der Macht der Männer gegen ihre Gefährtinnen.

(Aus einem Artikel von Magdeleine Leroy, erschienen im „Bulletin“ des Internationalen Frauenrates, Juli 1951).

---

## Was die Schweizerin interessiert

### Aus dem Landrat Baselland

Der Landrat beschloss nach längerer Diskussion mit 34 gegen 29 Stimmen, den Antrag des Regierungsrates auf Einführung des Frauenstimmrechtes durch Änderung des Wahlgesetzes abzulehnen und den Regierungsrat zu beauftragen, eine Verfassungsrevision auf Einführung des Stimmrechtes der Frauen vorzubereiten und einen Bericht über die Möglichkeiten der stufenweisen Einführung vorzulegen.

### Eine Frau wird Richterin in Basel

Der Regierungsrat von Baselstadt stellt fest, dass für die Posten von zwei Strafrichtern und eines Zivilrichters nur je ein Kandidat vorgeschlagen wurde, nämlich Fr. Dr. H. v. Borsinger und Paul Ramsauer für das Strafgericht und Matthias Foster für das Zivilgericht, so dass die gesetzlichen Voraussetzungen einer stillen Wahl erfüllt und diese Kandidaten somit gewählt sind.

Der Regierungsrat von Baselstadt hat Dr. Stockmann, den von den bürgerlichen Parteien aufgestellten Kandidaten ins Appellationsgericht, als in stiller Wahl gewählt erklärt. Ursprünglich war für diesen Posten erstmals eine Frau, Fr. M. Gigon, portiert worden. Es zeigte sich jedoch, dass sie als Staatsangestellte gar nicht wählbar war, es sei denn sie hätte auf ihre Berufsstellung verzichtet. Da sie das nicht beabsichtigte, wurde in Zeitnot Dr. Stockmann aufgestellt.

Die „National-Zeitung“ rückte hierauf, wie verlautet, allerdings nach Ablauf des gesetzlichen Termins, mit der überparteilichen Kandidatur von Frau Dr. Gutzwiller-Markees auf, um endlich einer Frau den Eintritt in Basels oberstes Gericht zu ermöglichen. Gegen den Entscheid des Regierungsrates kündet die „National-Zeitung“ eine staatsrechtliche Beschwerde an.

### Eine Frau wird Chef des Frauenhilfsdienstes

Fräulein Andrée Weitzel ist vom Eidgenössischen Militärdepartement zum neuen Chef FHD und gleichzeitig zur Leiterin der Dienststelle für FHD in der Generalstabsabteilung ernannt worden. Sie ist 1917 geboren und stammt von Lausanne.